

Stenographisches Protokoll

über die

14. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 14. November 1905.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abg. Hagenhofer, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Einführung einer neuen Landesordnung und einer Landtagswahlordnung für das Herzogtum Steiermark (Beilage Nr. 90 — Zuweisung an den politischen Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Kessel und Dr. Schacherl, betreffs Handhabung der Bestimmungen des § 21 des Reichs-Volkschulgesetzes über die Schulbesuchserleichterungen (Beilage Nr. 94 — Zuweisung an den Unterrichtsausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Bastian, Stiger und Genossen, wegen einer jährlichen Unterfützung der k. k. steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft behufs Förderung der Geflügelzucht und zur Erhaltung, beziehungsweise Ausgestaltung der Ersten steiermärkischen Zuchtanstalt für das Steirerhuhn in Marburg a. d. Drau (Beilage Nr. 95 — Zuweisung an den Finanzausschuß).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Einreihung des Straßenzuges Marburg-Beitau-Sauritsch in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse (Beilage Nr. 113) —

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Einreihung der Bezirksstraße II. Klasse Mörderbrunn-Biftl-Pusterwald in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse (Beilage Nr. 114) —

an den Landeskultur-Ausschuß;

3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Vereines „Grazer Volksküche“ um Gewährung einer Unterfützung aus Landesmitteln aus Anlaß

der Erbauung einer zweiten Volksküche in Graz (Beilage Nr. 119) —

an den Finanzausschuß.

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 57, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse Peggau-Überbach zur Bezirksstraße I. Klasse (Beilage Nr. 108 — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 40, betreffend das Ansuchen von Insassen der Katastralgemeinden Mitterdorf und Lutschain um Ausschreibung dieser beiden Katastralgemeinden aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Wartberg und Konstituierung als selbständige Ortsgemeinde (Beilage Nr. 112 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 58, betreffend den Krankenhaus-Neubau in Fürstenfeld und einen Zubau zum Krankenhause in Radkersburg (Beilage Nr. 121 — Annahme der Anträge des Finanzausschusses).

Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 66, betreffend den Verkauf eines Teiles der für den Krankenhaus-Neubau bestimmten Gründe bei St. Leonhard zum Zwecke der Erbauung des von Ihrer Erzellenz Gräfin Theodora Kottulinský gestifteten Nekrovalseszentenheims (Beil. Nr. 122 — Annahme des Antrages des Finanzausschusses).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Lobmingberg im Gerichtsbezirke Boits-

berg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 155 Prozent im Jahre 1905 — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Konstituierung des Weinkultur-Ausschusses.

Interpellation der Abg. Stieg und Genossen an den Statthalter, betreffend die Schädigung durch Wildverbiss in der Ortsgemeinde Mitterndorf, Bezirk Murrsee.

Interpellation der Abg. Reitter und Genossen an den Statthalter in Angelegenheit der Sonntagsruhe bei Kaufleuten und Gewerbetreibenden in den Orten an der ungarischen Grenze.

Interpellation der Abg. Fürst, Rokitsansky und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Würzregulierung, beziehungsweise Regulierung des Breitenaterbaches in dem Orte Trafosß, Gemeinde Pernegg.

Antrag der Abg. Zedlacher und Genossen, betreffend die Entschädigung eines Grundbesizers in Frojach mit Rücksicht auf den Ausbruch der Mur in seinen Besitz.

Antrag der Abg. Zedlacher und Genossen, betreffend die Errichtung eines Siedenhauses im politischen Bezirke Murau.

Antrag der Abg. Freih. v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 29. Juli l. J., R.-G.-Bl. Nr. 159 vom 14. Oktober 1905, womit eine definitive Schul- und Unterrichts-Ordnung verlaublich wurde.

Antrag der Abg. Zedlacher und Genossen, betreffend das Verbot der Holzflößerei in der Mur hinsichtlich der Strecke Predlig—Unzmarkt.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edm. Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Vinz. Capra und Richard Klammer.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt. Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich, dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 273, des Anton Stiegler, Landes-Wein- und Obstbaudirektors, um Erhöhung seines Gehaltes von 3200 K auf 3600 K. (Überreicht durch Abgeordneten Grafen Lamberg.)“

„Petition Nr. 274, der steiermärkischen Landes-Wanderlehrer Koloman Größbauer, Johann Belle und Franz Gorican, um Anerkennung von Quinquennien und Aufbesserung des Quartiergeldes. (Überreicht durch Abgeordneten Grafen Lamberg.)“

„Petition Nr. 275, der Tilly Hofer, Lehrerin in

Böllanberg, Bezirk Böllau, um Verleihung der zweiten Dienstalterszulage. (Überreicht durch Abgeordneten Gerlich.)“

„Petition Nr. 276, des kaufmännischen Vereines „Merkur“ in Graz, um eine Subvention pro 1906. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)“

„Petition Nr. 278, der Anna Lösch, Volksschullehrerin a. D. in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)“

„Petition Nr. 280, des „Siebener-Ausschusses der steiermärkischen Gewerbetreibenden“, um eine Subvention für das Jahr 1906. (Überreicht durch Abgeordneten Walz.)“

„Petition Nr. 281, des Franz Wilczek, ehemaligen Solisten des Opernorchesters und Lehrers am steiermärkischen Musikvereine in Graz, um eine monatliche Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten v. Feyrer.)“

„Petition Nr. 283, des Matthäus Schwab, vulgo Rienzl, Grundbesizers in Affach, Gemeinde Mich, Bezirk Gröbming, um eine Unterstützung, beziehungsweise ein unverzinsliches Darlehen. (Überreicht durch Abgeordneten Schoiswohl.)“

„Petition Nr. 284, des Josef Guggenberger, pensionierten Schulleiters in Weiz, um Pensionserhöhung. (Überreicht durch Abgeordneten Schoiswohl.)“

„Petition Nr. 285, der Sekundärärzte des Allgemeinen Krankenhauses in Graz, um Erhöhung der Bezüge von jährlich 1100 K, beziehungsweise 1320 K auf 1600 K, beziehungsweise 1800 K. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Derschatta.)“

„Petition Nr. 286, des Unterstützungsfondes deutscher Universitäts-Studenten in Graz, um eine Unterstützung für das Jahr 1906. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Derschatta.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 279, des Ortschulrates St. Georgen am Donati, um Versetzung der dortigen Schule in eine höhere Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Deöko.)“

„Petition Nr. 287, des Mucius Camuzzi, Bürgerschul-Direktors in Graz, um Anrechnung seiner

Dienstzeit als Lehrer in Kleinsetten für den Bezug seiner Dienstalterszulagen. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Graf.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 282, des Bezirks-Ausschusses Gröbming, um Verländerung der Bezirksstraßen in Steiermark. (Überreicht durch Abgeordneten Schoiswohl.)"

„Petition Nr. 294, des Bezirks-Ausschusses Windischgraz, um Ablehnung des vom Landes-Ausschusse gestellten Antrages auf Auflassung der Windischgraz-Gillier Bezirksstraße I. Klasse und Erklärung derselben als Bezirksstraße II. Klasse. (Überreicht durch Abgeordneten Lenko.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 277, der Stadtgemeinde Voitsberg, um Errichtung eines Landes-Siechenhauses in der Stadt Voitsberg. (Überreicht durch Abgeordneten Lipp.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 77, betreffend die Errichtung und Subventionierung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Judenburg. (Beilage Nr. 124.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Furtela, Dr. Ploj und Genossen wegen Gewährung einer Unterstützung an die Insassen der Gemeinde Čermožise u. a. (Beilage Nr. 125.)

Antrag der Abgeordneten Anton Fürst, Walz, Größwang und Genossen, betreffend Gewährung von Notstandsunterstützungen an die in Notstand geratenen bäuerlichen Besitzer der Bezirke Bruck und Mürzzuschlag. (Beilage Nr. 126.)

Antrag der Abgeordneten Größwang und Genossen in Angelegenheit der Abänderung des § 6 des Landesgesetzes vom 27. Oktober 1899, L.-G.-Bl. Nr. 83, betreffend die Traunregulierung in Aufsee. (Beilage Nr. 127.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Orinig und Genossen, Beilage Nr. 45, betreffend die Drauregulierung. (Beilage Nr. 128.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 59, bezüglich des Ansuchens der Stadtgemeinde Graz um Erwirkung eines Landesgesetzes, betreffend die Einführung einer städtischen Abgabe der Feuerversicherungs-Unternehmungen für die Zwecke der städtisch besoldeten Feuerwehr in Graz. (Beilage Nr. 129.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Gehalte der Sekundärärzte des Allgemeinen Krankenhauses in Graz. (Beilage Nr. 130.)

Das Verzeichnis Nr. 4 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 36, 116, 245 und 163.

Das Verzeichnis Nr. 5 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 84, 133, 129 und 80.

Das Verzeichnis Nr. 6 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 224, 35, 67, 137, 57 und 58.

Das Verzeichnis Nr. 7 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 53, 198, 193 und 232.

Das Verzeichnis Nr. 8 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 194, 117, 216 und 248.

Das Verzeichnis Nr. 9 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 143, 93, 28, 124, 183 und 111.

Das Verzeichnis Nr. 10 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 201, 213, 210, 88 und 142.

Das Verzeichnis Nr. 11 mit Bericht und Antrag über die dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zugewiesenen Petitionen Nr. 46, 47, 48, 49, 50, 51 und 52.

Das Verzeichnis Nr. 12 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 6, 24, 44, 45, 136, 161 und 217.

Das Verzeichnis Nr. 13 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 106, 39 und 179.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Sagenhofer, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Einführung einer neuen Landesordnung und einer Landtagswahlordnung für das Herzogtum Steiermark** (Beilage Nr. 90).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Es sei mir gestattet, der in unserem Antrage bereits enthaltenen Begründung, warum wir dem hohen Landtag heuer abermals einen Antrag auf die Reform unseres Wahlrechtes unterbreiten, nur einige Worte beizufügen.

Schon seit einer langen Reihe von Jahren bemühen wir uns, die Majorität des Landtages und die Regierung zu bewegen, nebst der Einführung von anderen wichtigen, zeitgemäßen Reformen, endlich auch einmal unsere veraltete Landesordnung und Landtagswahlordnung einer zeitgemäßen, den berechtigten Forderungen aller Bevölkerungsschichten entsprechenden Reform zu unterziehen. Wir waren die ersten, welche die Beseitigung des veralteten und jeder Berechtigung entbehrenden Privilegiums des landtätslichen Großgrundbesitzes verlangten. Wir waren es auch, welche zuerst die Einführung des geheimen und direkten Wahlrechtes forderten und wir waren es auch, welche sich mit Entschiedenheit für die berechtigten Forderungen der früher vom Wahlrechte Ausgeschlossenen einsetzten. Wiederholt haben wir den Nachweis erbracht, daß die gegenwärtige sogenannte Interessenvertretung diesen Namen eigentlich gar nicht verdient und haben insbesondere auch darauf hingewiesen, daß die Aufteilung der Mandate insbesondere zu Ungunsten der Landgemeinden eine ungerechte sei.

Vor zwei Jahren endlich ist es den Bemühungen der vereinigten Vertreter der Landgemeinden gelungen, das geheime und direkte Wahlrecht für den Landtag einzuführen und dasselbe auf die bisher von dem Wahlrechte Ausgeschlossenen auszudehnen. Wenn das letztere nur in der Form geschehen konnte, daß eine allgemeine Wählerklasse eingeführt wurde, so war dies einzig und allein Schuld der Regierung. Das alte Wahlprivilegium des landtätslichen Großgrundbesitzes und die ungerechte Aufteilung der Mandate zu Ungunsten der Landgemeinden

blieb aber bis heute aufrecht, und zwar hauptsächlich durch die Schuld der Mehrheit dieses Hauses. Die Folge dieser mangelhaften Reform unseres Wahlrechtes ist die Unzufriedenheit der breiten Massen des Volkes. Ich habe mir bereits im Jahre 1897 gestattet, der Mehrheit dieses hohen Hauses von dieser Stelle aus zuzurufen: „Warten Sie nicht mit der Einführung von zeitgemäßen Reformen bis die Masse des Volkes mit dem Knüttel in der Hand vor den Toren dieses Hauses steht und sich dieselben erzwingt!“

Heute pocht bereits ein beträchtlicher Teil des Volkes an die Tore dieses Hauses und verlangt zeitgemäße Reformen. Ein noch weit größerer Teil steht aber noch draußen auf den Bergen und in den Tälern unseres schönen Landes und blickt unmutig auf die Arbeiten des Landtages her.

Meine Herren! Auch die bäuerliche Bevölkerung verlangt die ihr gebührenden politischen Rechte und es wäre ungerecht und wohl auch unklug, sich gegen die Einführung des allgemeinen, Rechte und Pflichten gleichmäßig verteilenden Wahlrechtes einzusetzen.

Es darf nicht übersehen werden, daß es sich bei der Reform der Wahlordnung nie und nimmer um die Frage handeln darf, ob die betreffende Reform dieser oder jener Partei schaden oder nützen wird, sondern die Richtschnur muß immer die Frage sein, ob diese Reform den berechtigten Forderungen der verschiedenen Bevölkerungsklassen entspricht oder nicht.

Welcher Partei die Mehrheit des Volkes ihr Vertrauen schenken will und wird, das ist unseres Erachtens einzig und allein Sache der Bevölkerung selbst.

Darum rufen wir der Mehrheit dieses Landtages und der Regierung zu:

Heraus mit einem gerechten, allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht!

Mit diesen Worten empfehle ich Ihnen unseren Antrag und ersuche, denselben dem politischen Ausschusse zuzuweisen. (Rufe: „Bravo!“)

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 90 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen. (Die Zuweisung des Antrages an den politischen Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Kefel und Dr. Schacherl, betreffs Handhabung der Bestimmungen des § 21 des Reichs-Volksschulgesetzes über die Schulbesuchserleichterungen (Beilage Nr. 94).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Refel (A. W. Graz): Meine Herren! Der vorliegende Antrag hat den Zweck, die schädlichen Bestimmungen des § 21 des Reichs-Volkschulgesetzes in ihrer Wirkung einzuschränken. Der § 21 der Reichs-Volkschulgesetz-Novelle vom 2. Mai 1883 bestimmt, daß unter besonderen Umständen, insbesondere auf dem Lande, beim Schulbesuche Erleichterungen, sowohl gemeindefeise als auch individuell gewährt werden können. Ich halte es für einen der größten Fehler, daß die Schulgesetz-Novelle vom 2. Mai 1883 überhaupt Gesetz wurde. Mit der Gesetzwerdung dieser Novelle wurde das Reichs-Volkschulgesetz seiner ursprünglichen Absicht nach zum ziemlichen Teile aufgehoben. Wenn wir die Entwicklung der Gesetzwerdung dieser Novelle verfolgen, so finden wir, daß wir es darin wieder mit einer echt österreichischen Handlung zu tun haben. Bekanntlich hat das Reichs-Volkschulgesetz den heftigsten Widerstand der Klerikalen gefunden, und seit der Einführung desselben im Jahre 1869 waren sie unablässig bestrebt, es wieder zu beseitigen. Am liebsten wäre ihnen gewesen, wenn die alten Zustände unter den Konfordszeiten wieder hätten herbeigeführt werden können. Aber nachdem sie dann doch merken mußten, daß die Möglichkeit hiezu nicht vorhanden ist, haben sie mit sich handeln lassen und waren nur bestrebt, das möglichste zu erreichen. Die österreichischen Regierungen haben bisher alles, was überhaupt an Staatsfragen existierte zum Handelsartikel gemacht, die nationale Frage, die Schulfrage u. s. w., alle Fragen und seien sie von noch so einschneidender Bedeutung. So war es auch damals bei der Schaffung der Volkschulgesetz-Novelle vom Jahre 1883. Sie beinhaltet nichts anderes als das Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Klerikalen und der Reaktionären überhaupt. Es war unter dem Minister *Taffe*, als die Schulgesetz-Novelle Gesetz wurde und es war doch die Regierung selbst, die, entsprechend den wiederholten Anträgen der Herren Klerikalen, einen Entwurf der Novelle ausgearbeitet und dem Parlamente zur Beschlußfassung vorgelegt hat. Der damalige Unterrichtsminister *Conrad* war es, der die Gesetzwerdung dieser Novelle am meisten betrieben hat. Bezeichnend dafür, daß diese Gesetznovelle einem Kuhhandel der Regierung mit den Mehrheitsparteien entsprang, ist, daß diese Novelle nicht wie üblich zuerst im Abgeordnetenhaus eingebracht wurde, sondern im Herrenhause. Im Herrenhause wurde von den Herren Bischöfen die Erklärung abgegeben, daß sie der Vorlage zustimmen, obwohl sie mit dem Erfolge nicht zufrieden sind, sondern darauf bestehen müssen, daß die Schule vollständig religiös, d. h., daß sie verpfaßt werde.

Landeshauptmann: Ich bitte diesen Ausdruck nicht zu gebrauchen. (Rufe: Was hat er gesagt?)

Abg. Refel: Ich habe gesagt verpfaßt.

Landeshauptmann: Sie haben das mit dem Worte religiös in Zusammenhang gebracht.

(**Abg. Schoiswohl:** Das sind Flegelien, hier ist ein anständiger Ton bisher gewesen, man schimpft aber immer und will den Bauern Ordnung lehren.)

Abg. Refel: Ich schimpfe, wenn Sie da sind, Sie schimpfen aber, wenn wir nicht da sind.

(**Abg. Schoiswohl:** Sie schimpfen immer.)

Landeshauptmann: Ich bitte den Redner nicht zu unterbrechen.

Abg. Refel (A. W. Graz, fortfahrend): Ich höre immer in den Versammlungen, daß Sie über uns geschimpft haben, wenn niemand von uns dort war. Wir aber stehen auf dem Standpunkt, daß wir auch jeder-mann ins Gesicht sagen, was wir von ihm denken.

(**Abg. Schoiswohl:** Zwischen Kritizieren und Schimpfen ist ein Unterschied.)

Ich habe das Wort verpfaßt nicht im Zusammenhange mit Religion in dem Sinne gebraucht, wie der Herr Landeshauptmann es aufgefaßt hat, sondern nur als Ergänzung. Unter religiös, wie es im Schulgesetze steht, sind die Konfessionen ohne Unterschied gemeint, während verpfaßt nur ein bestimmter Ausdruck für das ist, was die Klerikalen religiös zu nennen belieben.

Landeshauptmann: Auch in diesem Sinne muß ich dieses Wort zurückweisen.

Abg. Refel (fortfahrend): Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß sich Tatsachen nicht leicht zurückweisen lassen.

Nun, meine Herren, es wurde damals erklärt, daß man mit dem, was die Schulgesetz-Novelle vom Jahre 1883 bietet, nicht zufrieden sein könne, sondern daß man den Kampf um die Verklerikalisierung der Schule — vielleicht ist das ein besserer, nicht rügenswerter Ausdruck — fortsetzen werde. Es ist damals nicht bloß die Bestimmung bezüglich der Schulbefreiung eingeführt worden, sondern es wurden auch andere Bestimmungen, besonders jene, die von der Konfession der Schulleiter sprechen, eingeführt; ebenso wurden für einige Länder Ausnahmstellungen in der Reichs-Volkschulgesetz-Novelle statuiert. Den Klerikalen war es hauptsächlich darum zu

tun, wenigstens einigermaßen die alten Zustände der Konfordschule in die Neuschule wieder einzuführen. Ohne Ausnahmsbestimmungen für einige Länder hätten zum Beispiel die Galizianer für die Schulgesetz-Novelle nicht gestimmt.

Meine Herren, eigentlich richtet sich unsere Stellungnahme gegen den § 21 des Reichs-Volkschulgesetzes überhaupt, aber nachdem der Landtag ja nicht berufen ist, er eigentlich nicht die kompetente Stelle ist, die das Reichs-Volkschulgesetz abzuändern vermag, so dünkt uns gut, wenigstens das Erreichbare anzustreben. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Bestimmungen selbst des verschlechterten Reichs-Volkschulgesetzes in Bezug auf die Schulbefreiungen vielfach mißbraucht werden, und wir wollen diesen Mißbrauch, soweit es eben möglich ist, verhindert haben. Eine Leichtigkeit ist das nicht, das wissen wir. Wir wissen, daß die ganze Schulgesetz-Novelle, insbesondere der § 21, an einer inneren Unaufrichtigkeit leidet. Es heißt, Schulbesucherleichterungen können gewährt werden, sofern das Lehrziel erreicht ist. Entweder kann das Lehrziel erreicht werden bei den Schulbefreiungen, dann fielen eigentlich die Begründungen für eine längere Schulzeit hinweg. Wenn aber zur Erreichung des Lehrzieles die längere Schulzeit notwendig ist, dann können Schulbesucherleichterungen nicht gewährt werden. Das Merkwürdige ist, daß die Schulbesucherleichterungen nicht für jene Jahre gewährt werden, in dem das Kind die Schulbesucherleichterungen wirklich notwendig hätte, nämlich in den ersten Jahren. Die Schulbesucherleichterungen werden gewährt in einem Alter, wo das Kind lernfähig ist. Es spricht aus dem, trotz aller Begründungen, daß es sich bei der Schaffung der Schulgesetz-Novelle eigentlich nur um eine Verkürzung, eine Einschränkung der Schulzeit gehandelt hat, und tatsächlich wurde durch die Ausnahmsbestimmungen, die durch die Schulgesetz-Novelle geschaffen wurden, in einer Reihe von Ländern auf Grund dieser Schulgesetz-Novelle die sechsjährige Schulpflicht eingeführt; unter anderen in Dalmatien. Die Folgen davon können sie sehr leicht ersehen aus der Statistik über die Analphabeten. Ich will nicht bestreiten, daß auch noch andere Gründe in diesen Ländern mitwirken, aber wir sehen dennoch, daß überall dort, wo die Schulzeit eine kürzere ist, die Analphabeten größer an Zahl sind.

Wie da mitunter insbesondere bei den Schulbesucherleichterungen vorgegangen wird, ergibt sich daraus, daß Kinder von vermögenden Leuten, die ihre Kinder weder zur Arbeit brauchen, noch aber so in Notlage sind, daß sie die Kinder zu fremden Leuten in Arbeit geben müssen, daß Kinder solcher Leute ebenfalls, angeblich armuthshalber Schulbefreiungen erhalten.

Mir ist auch ein Fall bekannt, daß einem Lehrer seitens des Vorsitzenden des Bezirkschulrates sogar mit der Disziplinarbehandlung gedroht wurde, weil er sich bei einer Schulbefreiung darauf gestützt hat, daß das Kind das Lehrziel noch nicht erreicht habe.

Wir sehen auch aus den Folgen der Schulbesucherleichterungen, daß es sich hierbei um ganz andere Dinge handelt, als um die vorgegebenen. Die Hauptzahl der Schulbefreiungen besteht in der gänzlichen Sommerbefreiung. Teilweise Sommerbefreiung verlangt nahezu niemand. Nun mache ich aufmerksam, daß das Resultat solcher Befreiungen ist, daß die Kinder überhaupt nicht in die Schule kommen. In gebirgigen Gegenden werden sie im Sommer vom Schulgehen befreit und im Winter können sie nicht in die Schule gehen, weil die Wegverhältnisse es unmöglich machen. Dadurch entfällt der Schulbesuch überhaupt und ich kenne Leute genug, die unter der Neuschule aufgewachsen sind und die genau so wenig schreiben und lesen können, als man früher es gelernt hat. Ich weiß, daß einer der wesentlichsten Einwände seitens der Herren Klerikalen gegen die Neuschule der ist, daß sie sagen: „Die alte Schule war viel besser. Schau, ich bin in die alte Schule gegangen und habe viel besser lesen und schreiben gelernt, als heute in der neuen Schule.“ Nun, es darf nicht übersehen werden, daß in die alte Schule nur diejenigen Kinder gegangen sind, deren Eltern viel auf die Schulbildung gehalten haben; daß, wenn es mit dem Lehrerfolg nicht sehr weit her war, die Kinder einfach fern geblieben sind; daß dadurch die Kinderzahl eine sehr geringe war und daß es daher den Lehrern möglich war, den einzelnen Kindern die Aufmerksamkeit zuzuwenden. Man mag ja den jüngeren Leuten, die die alten Schulverhältnisse nicht kennen, Räubergeschichten aus der Konfordschule erzählen können, aber mir nicht. Ich hatte einige Jahre das Unglück, in die Konfordschule zu gehen und weiß ganz genau den Vergleich zwischen der Neuschule und der Konfordschule zu ziehen.

Wenn wir für die strenge Handhabung der Bestimmungen über die Schulbesucherleichterungen eintreten, so trifft das nicht bloß zu in Bezug auf die ländliche Bevölkerung, auf die landwirtschaftliche Bevölkerung, sondern auch in Bezug auf die arbeitende Bevölkerung. Wir wollen selbst nicht, daß Kinder von Arbeitern Schulbefreiungen genießen. Wenn da jemand erklärt, das sei eine Beschränkung der Freiheit, so erkläre ich ganz offen: Freiheit auf dem Gebiete gibt es nicht. Freiheit auf dem Gebiete der Erziehung, in Bezug auf die Weibbringung eines zum Leben erforderlichen Wissens kann es nicht geben, und zwar deshalb nicht,

weil das, was in der Schulbildung versäumt wird, nicht nur das Individuum, sondern die Gesamtheit zu tragen hat. Und wo es sich darum handelt, Vorsorge zu treffen, daß die Gesamtheit die Folgen der Vernachlässigung im Individuum nicht zu tragen hat, dort hat die Gesamtheit das Recht und die Pflicht zu verlangen, daß eine Sache voll und ganz durchgeführt werde.

Deshalb werden wir auch aus Zweckmäßigkeitsgründen nie für irgend welche Schulbesucherleichterungen für die arbeitende Bevölkerung eintreten. Wir zählen nicht zu jenen Leuten, die bereit sind, aus Zweckmäßigkeitsgründen in einer so hoch wichtigen Sache wie die Schulbildung es ist, handeln zu lassen. Uns ist die Schule etwas Hohes, Hehres, wir halten die Schule hoch und glauben, daß gerade auf diesem Gebiete nicht dadurch gesündigt werden darf, indem man aus Zweckmäßigkeitsgründen oder wie es die Regierung bei Schaffung der Schulgesetz-Novelle gemacht hat, bloß wegen eines Kuhhandels auf derartige Dinge eingehen darf. Es ist das eigentlich ein Verbrechen, das man am Volke begeht, was man aber unter gar keinen Umständen begehen soll und darf.

Auf das hat damals bereits bei Schaffung des Gesetzes einer der Herren Abgeordneten, und zwar Herr Abgeordneter Sturm verwiesen. Er hat damals gesagt:

„Soweit steigt die Regierung herab, nur weil sie glaubt, daß sie auf diesem Wege noch eine Zeitlang ihre Militär- und Steuer-Vorlagen durchbringen kann. Welchen Preis sie dafür zahlt, das ist ihr bereits gleichgültig geworden. Wie sie 1879 den nationalen Frieden opferte, so opfert sie jetzt leichten Sinnes den konfessionellen Frieden. Sie ist eigentlich dahin gelangt, jetzt ein eigenes Messort zu haben, den Handel. Die ganze Regierung konzentriert sich jetzt eigentlich im Handels-Ministerium.“

Ich glaube, die Worte soll jeder, der über die Schule spricht, auch jeder, der die Regierungspolitik in Österreich beobachtet, sehr beherzigen. Die Ausführungen, die damals gemacht wurden, entsprechen auch der heutigen Sachlage noch voll und ganz. Allerdings bin ich der Überzeugung, daß heute, wollte man eine Änderung der Schulgesetz-Novelle im Reichsrate beantragen, selbst, wenn sich eine Mehrheit findet, die Erledigung einer solchen Vorlage unter den jetzigen politischen Verhältnissen nahezu ausgeschlossen ist.

Wir hoffen und wünschen und werden dafür Sorge tragen, daß die Schulgesetz-Novelle wieder beseitigt wird. Solange aber der § 21 der Schulgesetz-Novelle zu Recht besteht, ist es unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß wenigstens, soweit es möglich ist, auf Grund der bestehenden Gesetzesbestimmungen die Schulbesucherleichte-

rungen in ihren schädlichen Wirkungen möglichst eingedämmt werden.

Diesem Wunsche entspringt unser Antrag. Ich glaube, ihn nicht vorlesen zu brauchen; die Herren haben ihn vorliegen. In formeller Beziehung erlaube ich mir zu beantragen, daß der Antrag dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Dieser Antrag, der von den Herrn Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl eingebracht wurde, ist nicht genügend unterstützt und habe ich daher zuerst die Unterstützungsfrage zu stellen. (Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Der Antrag ist genügend unterstützt und ich habe daher die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen. (Die Zuweisung des Antrages an den Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Bastian, Stiger und Genossen, wegen einer jährlichen Unterstützung der k. k. steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft behufs Förderung der Geflügelzucht und zur Erhaltung, beziehungsweise Ausgestaltung der ersten steiermärkischen Zuchtanstalt für das Steirerhuhn in Marburg a. d. Drau
(Beilage Nr. 95).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Bastian (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Was zu Gunsten des von mir eingebrachten Antrages als Befristung geltend gemacht werden kann, erscheint eigentlich schon in der gedruckten Vorlage niedergelegt; nur wenig ist es, was ich dem noch beifügen möchte. Daß die Geflügelzucht in Steiermark sich auf sehr günstige Vorbedingungen stützen kann und dementsprechend für das Land von erheblicher, volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, wird allgemein anerkannt. Der Nutzen, den die Geflügelzucht ergibt, verteilt sich auf unzählige, einzelne Personen und gerade die kleinen und kleinsten Besitzer finden hierin eine Einnahmsquelle. Der steiermärkische Landtag hat zu wiederholtenmalen durch kräftige Hilfe den Wert der Fischzucht und der Bienezucht anerkannt und diesen Zweigen des Wirtschaftslebens wesentliche Förderung zugewendet. Die Unterstützung der Geflügelzucht hat jedoch bis jetzt zu wünschen übrig gelassen. Nur die steiermärkische Landwirtschafts-Gesellschaft hat sich im Vereine mit dem k. k. Ackerbau-Ministerium in Bezug auf die Hebung der heimischen Geflügelzucht hervorragend bemüht, und in jüngster Zeit ist die er-

wähnte steirische Körperschaft in einem Gesuche, das beiläufig dasselbe wie mein Antrag bezwecken will, an den hohen Landtag herangetreten. Man kann wohl ohne Übertreibung sagen, daß in der Handelsbilanz Österreich-Ungarns die Hühnerzucht ebenso große Bedeutung hat wie die Rindviehzucht. Es ist aber, wie ich bereits eingangs angedeutet habe, hauptsächlich auch zu bedenken, daß die Rindviehzucht und insbesondere die Rindviehmast zumeist nur größeren Besitzern Gewinn bringt, während bei der Geflügelzucht gerade die Besitzer kleiner Anwesen ihren entsprechenden Anteil finden. Schon angesichts dieser Tatsachen, die ich mir zur Ergänzung des gedruckten Antrages kurz vorzubringen erlaube, werden Sie, meine Herren, die Notwendigkeit meiner Forderung sicher anerkennen. Daß in dem Antrage die Steirerhuhn-Zuchtanstalt in Marburg, diesem natürlichen Mittelpunkt der steirischen Geflügelzucht und des Geflügelhandels, ganz besonders hervorgehoben und bedacht ist, hat seinen hauptsächlichlichen Grund darin, daß die Bemühungen um die Aufzucht des bodenständigen, alten Steirerhuhnes, dem unsere Züchterkreise in neuerer Zeit besondere Sorgfalt schenken, mit allen Mitteln gefördert zu werden verdient. Diese Zucht kann eben nur in einer Anstalt geschehen und nimmer in einer gewöhnlichen Wirtschaft, weil man hierbei der fachlichen Kenntnisse und der entsprechenden Kontrolle nicht entbehren darf. Ich empfehle somit diese wirtschaftliche Angelegenheit der Würdigung dieses hohen Hauses und erbitte mir, was das Formelle anbelangt, die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 95 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Einreichung des Straßenzuges Marburg—Pettau—Sauritsch in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse (Beilage Nr. 113).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Einreichung der Bezirksstraße II. Klasse Möderbrunn—Ziftl—Pusterwald in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse** (Beilage Nr. 114.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Vereines „Grazer Volksküche“ um Gewährung einer Unterstützung aus Landesmitteln aus Anlaß der Erbauung einer zweiten Volksküche in Graz** (Beilage Nr. 119).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. v. Derichatta:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 57, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse Peggau—Übelbach zur Bezirksstraße I. Klasse (Beilage Nr. 108).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 57, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse Peggau—Übelbach zur Bezirksstraße I. Klasse (Beilage Nr. 108).

In der Sitzung des hohen Landtages am 14. Jänner 1905 wurde der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse

Peggau—Übelbach zur Bezirksstraße I. Klasse, an denselben mit dem Auftrage zurückverwiesen, mit der Bezirksvertretung Frohnleiten sich dahingehend ins Einvernehmen zu setzen, daß im Falle der Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse Peggau—Übelbach zur Bezirksstraße I. Klasse auch die endliche Sicherstellung des Straßenbaues Frohnleiten—Passail erfolge und darüber in der nächsten Session des hohen Landtages Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen seien.

Der Landes-Ausschuß berichtet nun, daß die Bedingungen, welche an die Übernahme dieser Bezirksstraße als Bezirksstraße I. Klasse geknüpft waren, erfüllt sind und der Bau der längst projektirten Straße von Frohnleiten nach Passail sichergestellt ist. Es handelt sich um die Sicherstellung der Straßenverbindung von Frohnleiten nach Passail, die den Landtag schon vor vielen Jahren beschäftigte. Der Abgeordnete Dr. Heilsberg hat vor mehr als 15 Jahren im hohen Hause den Antrag eingebracht, daß endlich die Herstellung der Straßenverbindung von Frohnleiten nach Passail beschlossen werden möge; es konnten aber die Verhandlungen mit den Bezirken Weiz und Frohnleiten zu keinem Ziele führen.

Nun ist endlich diese Angelegenheit erledigt und der Bezirks-Ausschuß Frohnleiten hat sich zu bedeutenden Opfern bereit erklärt, damit diese Straßenverbindung zwischen Frohnleiten und Passail zu stande kommt.

Wie aus den Erhebungen des Landes-Bauamtes ersichtlich ist, ist der Verkehr auf der dormaligen Bezirksstraße II. Klasse Peggau—Übelbach ein bedeutender und belastet die Erhaltung derselben den Bezirk Frohnleiten in nicht unbedeutendem Maße.

Nach der Berechnung des Landes-Bauamtes werden die Kosten, welche das Land treffen, in den nächsten Jahren zirka 5400 und in den späteren Jahren höchstens 4600 Kronen betragen.

Nachdem der Bezirk Frohnleiten durch den Bau der Straße nach Passail und der Rößchgrabenstraße am Sandberge ohnehin bedeutend belastet wird, ist es nur billig, wenn der Bezirk andererseits wieder entlastet wird.

Der Landeskultur-Ausschuß schließt sich daher dem Antrage des Landes-Ausschusses an und stellt folgenden mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Bezirksstraße II. Klasse Peggau—Übelbach wird unter der Voraussetzung der Auflassung der im Zuge derselben befindlichen Straßenmaut von Seite des Bezirks-Ausschusses Frohnleiten in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse eingereiht

und der Landes-Ausschuß mit der weiteren Durchführung beauftragt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 40, betreffend das Ansuchen von Insassen der Katastralgemeinden Mitterdorf und Lutschaun um Ausscheidung dieser beiden Katastralgemeinden aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Wartberg und Konstituierung als selbständige Ortsgemeinde (Beilage Nr. 112).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr v. Frajdenegg.

Ich ersuche denselben die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Freih. v. Frajdenegg (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten in Angelegenheit der Ausscheidung der Katastralgemeinden Mitterdorf und Lutschaun aus der Ortsgemeinde Wartberg Bericht zu erstatten.

Bevor ich in das Meritum der Angelegenheit eingeehe, möchte ich mir nur erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß in der Beilage Nr. 40 in dem Berichte des Landes-Ausschusses sich in dem Antrage ein Druckfehler eingeschlichen hat. Es ist nämlich eine Parzelle unrichtig bezeichnet. Es steht hier in der siebenten Zeile von oben Parzelle Nr. 263/3 und soll es richtig heißen 268/3.

Die Angelegenheit selbst hat das hohe Haus bereits dreimal beschäftigt, und zwar zweimal in Gestalt von Interpellationen und deren Beantwortung und das dritte Mal in Gestalt einer Petition.

Die Ortsgemeinde Wartberg im Mürztale besteht aus den vier Katastralgemeinden Wartberg, Scheibgraben, Mitterdorf und Lutschaun.

Im November 1898 ist eine größere Anzahl von Insassen der Katastralgemeinden Mitterdorf und Lutschaun beim steiermärkischen Landes-Ausschusse um die Lostrennung von der Ortsgemeinde Wartberg und Bildung einer selbständigen Ortsgemeinde eingeschritten.

Zur Begründung dieses Ansuchens wurde von den Interessenten angeführt das Aufblühen und das Wachsen des Ortes Mitterdorf, der zunehmende Fremdenverkehr, die Verschiedenartigkeit der Interessen, die weite Entfernung vom Gemeindeamte und die Schwierigkeit der Handhabung der Ortspolizei.

Wenige Tage darauf langte beim Landes-Ausschusse eine „Verwahrung“ von Insassen von Wartberg gegen die angestrebte Lostrennung der Katastralgemeinden Mitterdorf und Lutschaun von der Ortsgemeinde Wartberg ein, aus dem Grunde, weil sie befürchteten, daß infolge der Trennung die Umlagen sich bedeutend erhöhen müßten, weiters hauptsächlich auch deshalb, weil die vorzügliche sechsklassige Volksschule in Wartberg voraussichtlich auf eine dreiklassige herabsinken müßte.

Vom Landes-Ausschusse wurde die Gemeindevorsteherung Wartberg zur Berichterstattung aufgefordert und diese hat auf Grund eines Gemeinde-Ausschuß-Beschlusses mit dem Stimmenverhältnis 8:3 sich gegen die Ausscheidung ausgesprochen.

Der Bezirks-Ausschuß Kindberg hat sich ebenfalls dieser Ablehnung angeschlossen und auf das hin hat der Landes-Ausschuß die k. k. Statthalterei um ihre Wohlmeinung befragt und dieselbe hat unter dem 10. Juli 1899 mitgeteilt, daß die angestrebte Trennung weder notwendig noch überhaupt im öffentlichen Interesse gelegen sei, wenngleich dagegen vom Standpunkte der Justiz- und Finanz-Verwaltung kein Anstand obwalten würde.

Im Hinblick auf diesen Sachverhalt hat der Landes-Ausschuß den Interessenten im Wege der Gemeindevorsteherung bekanntgeben lassen, daß er nicht in der Lage ist, einen auf Trennung abzielenden Antrag dem hohen Landtage vorzulegen.

In der Sitzung des hohen Landtages vom 26. März 1900 wurde seitens der Herren Abgeordneten Walz und Genossen an den Landes-Ausschuß eine Anfrage gerichtet, wie die Angelegenheit sich verhält und es hat der damalige Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. Reichner in eingehender Weise diese Interpellation beantwortet und die Gründe, warum der Landes-Ausschuß keinen auf Abtrennung gerichteten Antrag beim hohen Landtage eingebracht habe, dargetan.

Hierauf langte eine Petition Nr. 306 der Katastralgemeinden Mitterdorf und Lutschaun um Abtrennung von der Ortsgemeinde Wartberg und Errichtung einer eigenen selbständigen Ortsgemeinde beim hohen Landtage ein.

Über Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten hat der hohe Landtag in der Sitzung vom 3. Mai 1900 hierüber den Beschluß gefaßt: „Auf das Ansuchen der Gesuchsteller wird dormalen nicht eingegangen.“

Endlich am 2. März 1903 langte beim Landes-Ausschusse ein neuerliches Ansuchen von Steuerträgern der Katastralgemeinden Mitterdorf und Lutschaun in derselben Angelegenheit ein und zur Begründung dieses Einschreitens wurden die schon ursprünglich angeführten

Gründe angegeben und hauptsächlich aber auch auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß nunmehr eine ganz geänderte Sachlage geschaffen sei, weil in Mitterdorf mittlerweile eine eigene Schule errichtet worden sei. Auch wurde darauf hingewiesen, daß Mitterdorf und Lutschaun an landesfürstlichen Steuern mehr als 10.000 K zahlen, daher die Lebensfähigkeit und Lebenskraft der neu zu errichtenden Ortsgemeinde vollkommen gesichert sei.

Der Gemeinde-Ausschuß von Wartberg hat nunmehr in wiederholten Sitzungen, und zwar vom 9. April 1903, 6. Juni 1903 und 25. Juni 1904 sich mit der angestrebten Trennung einverstanden erklärt, jedoch unter der Bedingung, daß die neue Ortsgemeinde Mitterdorf auf den Schulsprengel Mitterdorf beschränkt werde. Nach Maßgabe der Steuerleistung wurde ein Verteilungsschlüssel für die Vermögensschaften aufgestellt, wonach von der Ortsgemeinde Wartberg ein Betrag von 2140 K der neuen Ortsgemeinde zu überweisen ist, wogegen das ganze Aktiv- und Passiv-Vermögen der ursprünglichen Ortsgemeinde Wartberg verbleibt.

Weiters wurden nach diesem Verteilungsschlüssel noch Bestimmungen getroffen, wie die Pension oder allfällige Abfertigung der Witwe des früheren Gemeindef sekretärs, beziehungsweise des dormalen noch angestellten Gemeindef sekretärs zu verteilen wäre.

Die Interessenten hatten schon früher die rechtsverbindliche Erklärung abgegeben, daß sie die mit der Gemeindetrennung verbundenen Kosten auf sich nehmen, falls die neu errichtete Gemeinde Mitterdorf es nicht tun würde.

Nunmehr hat der Landes-Ausschuß neuerdings die Statthalterei um ihre Wohlmeinung befragt und diese hat geantwortet, daß gegen die Teilung der Ortsgemeinde Wartberg, vorbehaltlich der definitiven Stellungnahme der Regierung zur Landtagsvorlage, kein Anstand erhoben wird.

Nachdem nunmehr keinerlei Bedenken gegen die angestrebte Trennung obwalten, vielmehr die beiderseitigen Interessenten dieselbe wünschen, so beantragt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten, wenngleich er der Überzeugung ist, daß die Umlagen naturgemäß in jeder der beiden neuen Gemeinden sich erhöhen werden, im Einklange mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Ausscheidung der Katastralgemeinde Mitterdorf und der Katastralgemeinde Lutschaun mit Ausnahme der Grundparzellen Nr. 141, 143-149, 150/1, 150/2, 150/3, 151/1, 151/2, 152, 153/1, 153/2, 153/3, 154-156, 160-165, 167-170, 172, 74-177, 179, 181-183, 185-192, 195 bis

203, 205—208, 210, 211/1, 212—217, 220/1, 220/2, 221—231, 234, 241, 242/1, 242/2, 247, 253, 255, 257, 258, 259/1, 259/2, 260/1, 260/2, 263—267, 268/1, 268/2, 368/3, 269/2, 272/1, 272/2, 274, 296, 329, 341, 342, 379/1, 380, 381/2, 381/3, 381/4, 381/5, 384, 386/2, 387 bis 391 und mit Ausnahme der Bauparzellen Nr. 15, 16/1, 16/2, 17, 18/2, 18/3, 19/1, 19/2, 20 aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Wartberg im Gerichtsbezirke Rindberg und Konstituierung derselben zu einer selbständigen Ortsgemeinde unter dem Namen Mitterdorf wird bewilligt.

Die Katastralgemeinden Wartberg und Scheibsdgraben mit Einschluß der mit der letzteren Katastralgemeinde zu vereinigenden vorbezeichneten, bisher zur Katastralgemeinde Lutschau gehörigen Parzellen haben als selbständige Ortsgemeinde unter dem Namen Wartberg weiter zu bestehen.

Die Auseinandersetzung des gemeinschaftlichen Vermögens und der gemeinschaftlichen Lasten der dormaligen Ortsgemeinde Wartberg hat nach den vom Gemeinde-Ausschusse Wartberg in den Sitzungen vom 6. Juni 1903 und 25. Juni 1904 diesbezüglich gefaßten Beschlüssen zu erfolgen.

2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, in dem Falle, als sich zwischen dem zur Grundlage des vorstehenden Beschlusses genommenen Parzellenverzeichnisse und dem faktischen Zustande Differenzen ergeben, jene Veränderungen und Ergänzungen in dem Verzeichnisse der bei der Ortsgemeinde Wartberg verbleibenden Parzellen vorzunehmen, welche erforderlich erscheinen, um das Gebiet der zu konstituierenden Ortsgemeinde Mitterdorf mit dem derzeitigen Schulpfand der Volksschule in Mitterdorf in Einklang zu bringen."

Abg. Freiherr v. **Rofitansky** (M.-G. Leibnitz):
Indem gewiß auch ich und meine Partei den zur Verlesung gebrachten Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten wegen Trennung der beiden Gemeinden Mitterdorf und Wartberg lebhaft begrüße, kann ich nicht umhin, bei dieser Gelegenheit dem lebhaften Wunsche Ausdruck zu geben, welcher dahin geht, daß es den Gemeinden Mitterdorf und Wartberg vergönnt sein möge, eine raschere Sanktion der Gesetzesvorlage zu erreichen, als den Gemeinden Gratwein, Judendorf-Straßengel bisher zu teil geworden ist, und ich möchte diese Gelegenheit auch dazu benützen, an Se. Excellenz den Herrn Statthalter als den Vertreter der hohen Regierung die ergebenste Bitte zu richten, bezüglich der bisher noch nicht herabgelangten Allerhöchsten

Sanktion der Gesetzesvorlage, betreffend die Trennung der Gemeinden Gratwein, Judendorf-Straßengel vielleicht Nachschau zu halten und die hohe Regierung zu bewegen, endlich einmal die Allerhöchste Sanktion der Gesetzesvorlage zu erreichen. Ich hoffe, daß die Gemeinden Mitterdorf und Wartberg in dieser Richtung glücklicher sein werden und sich das betreffende Tempo etwas schleuniger gestalten wird. (Rufe: „Bravo, Bravo!“)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Freiherr v. **Frandenegg:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Wünschen die Herren die neuerliche Verlesung des Antrages? (Rufe: „Nein“.) Es wird dies nicht begehrt und erlaube ich somit jene Herren, welche den Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, welcher in der Beilage Nr. 112 gedruckt vorliegt und wie er vom Herrn Referenten zur Verlesung gebracht worden ist, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 58, betreffend den Krankenhaus-Neubau in Fürstenfeld und einen Zubau zum Krankenhause Radkersburg (Beilage Nr. 121).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. v. **Hofmann-Wellenhof**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. v. **Hofmann-Wellenhof** (von der Tribüne): Hohes Haus! Indem ich mir erlaube, auf den in den Händen der Herren befindlichen gedruckten Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 58, betreffend den Krankenhaus-Neubau in Fürstenfeld und einen Zubau zum Krankenhause Radkersburg, Beilage Nr. 121, im Gegenstande zu verweisen, beehre ich mich, namens des Finanz-Ausschusses in Übereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, bei Abschluß eines Darlehensvertrages über den Betrag von 330.000 K zum Zwecke des Baues des all-

gemeinen öffentlichen Krankenhauses in Fürstenfeld mit einem Kreditinstitute die Verbindlichkeit eingehen zu dürfen, daß für den Fall, als der Fond des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Fürstenfeld für die Verzinsung und Amortisierung des Darlehens nicht aufkommen könnte, diese Leistungen vom Landesfonde übernommen werden.

2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, bei Abschluß eines Darlehensvertrages über den Betrag von 60.000 K zum Zwecke der Erweiterung des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses Radkersburg mit einem Kreditinstitute die Verbindlichkeit eingehen zu dürfen, daß für den Fall, als der Fond des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses Radkersburg für die Verzinsung und Amortisierung des Darlehens nicht aufkommen könnte, die Leistungen vom Landesfonde übernommen werden.“

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Worte. Ich schreite zur Abstimmung. Ich werde die beiden Punkte getrennt zur Abstimmung bringen. Ich ersuche jene Herren, welche den Punkt 1 des Antrages, welcher lautet (liest):

„1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, bei Abschluß eines Darlehensvertrages über den Betrag von 330.000 K zum Zwecke des Baues des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Fürstenfeld mit einem Kreditinstitute die Verbindlichkeit eingehen zu dürfen, daß für den Fall, als der Fond des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Fürstenfeld für die Verzinsung und Amortisierung des Darlehens nicht aufkommen könnte, diese Leistungen vom Landesfonde übernommen werden“, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Der zweite Punkt lautet (liest):

„2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, bei Abschluß eines Darlehensvertrages über den Betrag von 60.000 K zum Zwecke der Erweiterung des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses Radkersburg mit einem Kreditinstitute die Verbindlichkeit eingehen zu dürfen, daß für den Fall, als der Fond des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses Radkersburg für die Verzinsung und Amortisierung des Darlehens nicht aufkommen könnte, die Leistungen vom Landesfonde übernommen werden.“

Diejenigen Herren, welche auch Punkt 2 des An-

trages annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Auch Punkt 2 des Antrages ist angenommen. Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 66, betreffend den Verkauf eines Teiles der für den Krankenhaus-Neubau bestimmten Gründe bei St. Leonhard zum Zwecke der Erbauung des von Ihrer Erzellenz Gräfin Theodora Kottulinsky gestifteten Refonvaleszentenheims (Beilage Nr. 122).

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof.

Ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Hofmann v. Wellenhof (von der Tribüne): Hohes Haus! Auch über diesen Gegenstand liegt in Beilage Nr. 122 der Bericht des Finanz-Ausschusses den Herren vor. Ich beehre mich, darauf zu verweisen und namens des Finanz-Ausschusses in Übereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Von der dem Herzogtume Steiermark gehörigen, einen Bestandteil des Krankenhaus-Baugrundes bildenden Realität, Einlagezahl 84 der Katastralgemeinde Stifting, einkommend im Grundbuche des Bezirksgerichtes Umgebung Graz, beziehungsweise von der Parzelle Nr. 2 der Katastralgemeinde Stifting wird ein Grundteil im Gesamtflächenmaße von 17.470 m² an Ihre Erzellenz Gräfin Theodora Kottulinsky, beziehungsweise die gräflich Adalbert Kottulinsky'sche Refonvaleszentenheim-Stiftung zum Zwecke der Erbauung des gestifteten Refonvaleszentenheims um den Kaufschilling von 21.000 K veräußert und der Landes-Ausschuß ermächtigt, für diese Veräußerung die Allerhöchste Genehmigung einzuholen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Lobmingberg im Gerichtsbezirke Voitsberg, um Erteilung

der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 155 Prozent im Jahre 1905.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Lipp, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Lipp (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Gemeinde Lobmingberg im Gerichtsbezirke Voitsberg hat an das hohe Haus ein Ansuchen gestellt um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 155 Prozent im Jahre 1905. Die Gründe, welche die Gemeinde dazu leiten, eine so bedeutende Gemeinde-Umlage zu beanspruchen, sind in erster Linie zurückzuführen auf die geringe Steuervorschreibung in der Gemeinde mit einem Betrage von 904 K 84 h, weiters daß ein Abgangsertrag aus dem Vorjahre mit 258 K 34 h zu bedecken ist. Weiters mußte die Gemeinde einen Gemeindefarmen in eine Siechenanstalt abgeben, wofür ein Betrag von 481 K zu verwenden kommt, und weiters ist die Gemeinde Lobmingberg zu einer Schule eingeschult, welche in jüngster Zeit erbaut wurde und wozu sie den bedeutenden Betrag von 646 K 23 h zu tragen hat. Es bleiben schließlich noch 255 K übrig zur weiteren Verwendung im Haushalte dieser Gemeinde. Die Bestimmungen des § 75 der Gemeindeordnung sind vollständig erfüllt. Es wäre schließlich nur noch zu wünschen, daß die Gemeinde endlich dazu kommt, sich einer oder der anderen Gemeinde anschließen zu können, was jedoch sehr schwer der Fall sein wird, nachdem eine so arme Gemeinde von anderen Gemeinden nicht gerne aufgenommen wird. Die Hauptursache, daß die Gemeinde Lobmingberg in jüngster Zeit so hohe Umlagen beansprucht, ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß der Schulhausbau für eine einklassige Volksschule gegen 25.000 K erfordert hat. Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt in Übereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Lobmingberg im Gerichtsbezirke Voitsberg wird zur Deckung der Gemeindeforderungen für das Jahr 1905 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen, noch die Einhebung einer 56prozentigen, zusammen daher einer 155prozentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich habe bekannt zu geben, daß sich der Wein- und Kultur-Ausschuß konstituiert hat. Zum Obmann wurde Herr Abgeordneter v. Rodolitsch, zum ersten Obmann-Stellvertreter Herr Abgeordneter Reitter, zum zweiten Obmann-Stellvertreter Herr Abgeordneter Dr. Furtela und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Lenko und Stocker gewählt.

Es ist mir während der Sitzung wieder eine Anzahl von Interpellationen und Anträgen übergeben worden, die ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Klammer (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Stieg und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Schädigungen durch Wildverbiß in der Ortsgemeinde Mitterndorf, Bezirk Aulsee.

Es wurde durch eingeforstete Personen der Ortsgemeinde Mitterndorf konstatiert, daß der größte Teil der mit Servitutsrechte belasteten Waldparzellen Nr. 593, 594, 594/1, 596/1, 952/1, 934/1, 2221/1 und 2257/1 in der Katastralgemeinde Mitterndorf durch das Hochwild verbißen ist, daß ein Nachwuchs nicht leicht zu Stande kommen kann, weil die Bäume im Alter bis zu sechzig Jahren in einer Höhe von 1 bis 2 Meter gänzlich entrinnet sind.

Besonders ist der Wald in der nächsten Umgebung der Wildfütterung in einer Fläche von zirka 50 Hektar mit sicher 95% durch das Hochwild zu Grunde gerichtet. Durch einen solchen Hochwildstand, welcher den Rindviehstand übersteigt, kann mit der Zeit für die eingeforsteten Parteien an Holz, Streu und Weide in den gedachten Waldparzellen ein derartiger Nachteil entstehen, daß das Servitutsholz in diesen Parzellen für die Betroffenen nicht mehr hinreichen wird.

Wie verlautet, hat die politische Behörde allerdings die Aufhebung der Schonzeit und den Wildabschuß in dem betreffenden Jagdgebiete verfügt, allein diese Maßregel wird dadurch völlig illusorisch gemacht, daß immer wieder neue Futterplätze für das Wild geschaffen werden; denn es ist eine bekannte Tatsache, daß die meisten Wildverbiße im Umkreise derartiger Futterplätze vorkommen. Das Befremdliche an der Sache ist, daß der k. k. Forstverwalter Seitzner gleichzeitig auch als Jagdaufseher und Leiter bei Roth, welcher die Jagdberechtigung auf den vom Wildverbiß betroffenen Parzellen besitzt, fungiert, und er sonach für die Schädigungen in erster Linie mitverantwortlich zu machen ist.

Die Gefertigten stellen demnach die
Anfrage:

1. Sind Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter diese Zustände bekannt?

2. Wenn „ja“, was gedenkt Se. Exzellenz zu tun, um da entsprechend Remedur zu schaffen?

Graz, am 14. November 1905.

Stieg.

Burger.

Zedlacher.

Brandl.

Frank.

v. Rokitsansky.

Georg Daniel.“

„Interpellation

der Abgeordneten Fürst, Rokitsansky und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Mürzregulierung, beziehungsweise Regulierung des Breitenauerbaches in dem Orte Trafsöß, Gemeinde Pernegg.

Im Rechenschaftsberichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses für das Jahr 1904 wird in dankenswerter Weise die Aussicht dem Landtage eröffnet, daß der Gesetzentwurf, betreffend die restlichen Teilstrecken der Mürzregulierung, den Landtag im Jahre 1906 beschäftigen werde; trotzdem sehen sich aber die Gefertigten veranlaßt, den Landes-Ausschuß darauf aufmerksam zu machen, daß eine weitere Verzögerung der Mürzregulierung absolut unmöglich wäre, ohne daß für die abhängigen Gemeinden und Besitzer schwerer und irreparabler Schaden entsteht. Die Gemeinden und Ortschaften Hafendorf, Kindberg, Kindbergsdörf, Krieglach, Langenwang u. c. leiden schon heute schwer unter der stets zunehmenden Verwilderung des Flußlaufes. So wurden, um nur einige Beispiele anzuführen, bei den Gründen der Besitzer Pysfrader, Steinhöck und Schörgmayer in Lorenzen viele hoch Kulturboden weggerissen, in der Landgemeinde Kindberg vier hoch Grund vermurt und in vielen anderen Gemeinden namhafte Einrisse durch das Wasser hervorgerufen. Die Lage ist in den meisten Fällen eine unhaltbare.

Weiters ist den Interpellanten folgender Bericht zur Kenntnis gekommen: Bei der Einmündung des Breitenauerbaches in die Mur, Ortschaft Trafsöß, Gemeinde Pernegg, hat sich im Bette des Breitenauerbaches eine mächtige Sandbank gebildet und wird durch diese Sandbank das Wasser gegen den Grund des Besitzers Schaffer in Trafsöß gedrängt, was weiter zur Folge hat, daß der Grund dieses Besitzers am Ufer immer mehr und mehr abbröckelt, d. h. unterwaschen wird, so daß dieser Besitzer nicht einmal sein Vieh ohne Aufsicht auf die Weide lassen kann, da die Gefahr vorhanden ist, daß einzelne Stücke auf das unterwaschene Erdreich treten und mit demselben in den Bach stürzen; der Besitzer

Schaffer ist außer stande, die Ausbaggerung des Baches auf eigene Kosten vorzunehmen.

Die Gefertigten stellen sodann an den Landes-Ausschuß folgende

Anfrage:

1. Ist der Landes-Ausschuß in der Lage, die Fertigstellung des in Aussicht gestellten Gesetzentwurfes, betreffend die Mürzregulierung, in der nächsten Session des Landtages zu bewerkstelligen und ist der Landes-Ausschuß auch in der Lage, in der nächsten Session des Landtages diesen Gesetzentwurf vorzulegen?

2. Was gedenkt der Landes-Ausschuß vorzunehmen, daß bis zum Inkrafttreten des Gesetzes und seiner Ausführung die in der Interpellation erwähnten Gemeinden und Besitzer vor weiterem Schaden durch die Gewässer der Mürz seitens des Landes und Staates bewahrt werden?

3. Was gedenkt der Landes-Ausschuß zu veranlassen, daß die bei der Einmündung des Breitenauerbaches in die Mur sich vorfindende Schotterbank beseitigt werde?

Graz, am 14. November 1905.

Fürst.

v. Rokitsansky.

Georg Daniel.

Stieg.

Brandl.

Burger.

Frank.

B. Capra.

Zedlacher.“

„Anfrage

der Abgeordneten Reitter und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn k. k. Statthalter

In dem Erlasse der k. k. Statthaltereirei vom 29. Oktober d. J. wegen Regelung der Sonntagsruhe wurde abermals keine Rücksicht auf die Grenzorte genommen, wie wohl das Gesetz vom 18. Juli 1905, R.-G.-Bl. Nr. 125, im Artikel IX ausdrücklich bei besonderen örtlichen Verhältnissen eine Verlängerung der Sonntagsarbeit auf acht Stunden ausspricht.

Die Kaufleute und Gewerbetreibenden in den Orten an der ungarischen Grenze, schon durch das Überweisungsverfahren empfindlich geschädigt, werden nunmehr durch den Umstand, daß seit der Einführung der Sonntagsruhe die Kaufleute in den ungarischen Grenzorten ihre Geschäfte bis fünf Uhr nachmittags offen halten dürfen, weiters durch den Umstand, daß ja der ganze Verkehr in dem Geschäfte sich nur Sonntags abwickelt, während derselbe an den Wochentagen gleich Null ist, durch die Einschränkung der Sonntagsarbeit in ihrer Existenz derart bedroht, daß sich derselben eine tiefe Verbitterung bemächtigt hat, um so mehr da sie sehen, daß die k. k. Statthaltereirei allen Wünschen der Handelsgestellten bereitwilligst entgegenkommt, die berechtigten

Ansprüche der Kaufleute und der kaufenden Bevölkerung aber unberücksichtigt läßt. Da der k. k. Statthalterei diese Umstände durch die Äußerungen der Genossenschaften und Gemeinde-Bvertretungen der an der ungarischen Grenze gelegenen Orte bekannt sein müssen, fragen die Gefertigten:

1. Warum wurde die schon im Gesetze vom 18. Juli 1905 ausgesprochene, durch örtliche Verhältnisse bedingte längere Sonntagsarbeit den Orten an der ungarischen Grenze nicht zuerkannt?

2. Ist Se. Excellenz der Herr Statthalter gewillt, den Kaufleuten und Gewerbetreibenden dieser Orte durch eine Nachtragsverordnung die für ihre Existenz notwendige Verlängerung der Sonntagsarbeit zu gestatten, endlich

3. Ist Se. Excellenz der Herr Statthalter geneigt, die Steuerorgane in den betreffenden Orten anzuweisen, den geänderten Erwerbsverhältnissen bei der Veranlagung für die Erwerb- und Personaleinkommensteuer Rechnung zu tragen?

Graz, am 13. November 1905.

Reitter.

Gerlig.

Sutter.

Dr. Kokoschinegg."

Landeshauptmann: Diese Interpellationen werden an ihre Adressen geleitet werden.

Schriftführer **Capra** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Zedlacher** und Genossen, betreffend die Entschädigung eines Grundbesitzers in **Frojach** mit Rücksicht auf den Ausbruch der **Mur** in seinen Besitz.

Hoher Landtag!

Bei **Frojach** bildete der Lauf der **Mur** bisher eine so scharfe Krümmung, daß eine Regulierung unumgänglich notwendig erschien. Diese Notwendigkeit besteht aber heute nicht mehr, weil die **Mur** im Frühjahr 1905 sich selbst ein neues Bett geradläufig gegraben hat. Diese Änderung des Flußlaufes vollzog sich aber auf Kosten des Grundbesitzers **Johann Zeiler** in **Frojach**. Das Gewässer durchriß die sogenannte **Auweide** des Genannten und vernichtete zirka 5 Joch des Kulturlandes. Die von ihm bisher behufs Einwirkung einer Abführung unternommenen Schritte blieben bis heute erfolglos.

In Erwägung, daß durch dieses Ereignis die sonst notwendig gewesenenen Regulierungskosten erspart wurden und es nicht angeht, daß ein einzelner

derartige Opfer auf sich nimmt, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß dem Grundbesitzer **Johann Zeiler** in **Frojach** die nunmehr von der **Mur** durchströmte Bodenfläche abgelöst wird.

Graz, am 14. November 1905.

Leo Zedlacher.

Burger.

Frank.

Stieg.

Brandl.

v. Rokitsansky.

Georg Daniel."

„Antrag

der Abgeordneten **Zedlacher** und Genossen, betreffend die Errichtung eines Siechenhauses im politischen Bezirke **Murau**.

Hoher Landtag!

In Erwägung, daß zur Zeit im politischen Bezirke **Murau** zirka 130 bis 140 Sieche sich vorfinden; in weiterer Erwägung, daß diese Siechen wegen Raummangels in keine der bestehenden Siechenanstalten untergebracht werden können;

in endlicher Erwägung, daß sonach die Errichtung eines Siechenhauses im politischen Bezirke **Murau** ein dringendes Bedürfnis ist, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über den Bau eines Siechenhauses im politischen Bezirke **Murau** Erhebungen einzuleiten und dem Landtage in der nächsten Session darüber Bericht zu erstatten und bestimmte Anträge zu stellen.

Graz, am 14. November 1905.

Leo Zedlacher.

Stieg.

Brandl.

Burger.

Georg Daniel.

Frank.

v. Rokitsansky."

„Antrag

der Abgeordneten **Freiherrn v. Rokitsansky** und Genossen, betreffend die Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 29. September l. J., R.-G.-Bl. Nr. 159 vom 14. Oktober 1905, womit eine definitive Schul- und Unterrichtsordnung verlaublich wurde.

Hoher Landtag!

Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat mit 29. September 1905 eine neue im

Reichsgesetzblatt Nr. 159 vom 14. Oktober 1905 verlaublich definitive Schul- und Unterrichtsordnung herausgegeben, welche nur in unzureichender Weise modernen Anforderungen entspricht, dagegen aber in zahlreichen Bestimmungen eine weitgehende, tief bedauerliche Nachgiebigkeit gegenüber reaktionären Wünschen bekundet und sogar in mehrfacher Beziehung mit den Gesetzen in Widerspruch steht.

Während nach Artikel XIV des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 142, niemand zu einer kirchlichen Handlung oder zur Teilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werden kann, insofern er nicht der nach dem Gesetze hierzu berechtigten Gewalt eines anderen untersteht — worunter jedoch keine staatliche, sondern nur die väterliche oder vormundschaftliche Gewalt vom Gesetze verstanden wird — setzt im Widerspruche zum klaren Wortlaute dieses Staatsgrundgesetzes das Ministerium für Kultus und Unterricht eine Verpflichtung zur Teilnahme an religiösen Übungen fest, indem im § 10 dieser Ministerialverordnung eine Verpflichtung zur Teilnahme an religiösen Übungen erwähnt und im § 74 derselben Ministerialverordnung die religiösen Übungen als verbindlich bezeichnet werden. Ebenso ist im § 63 derselben Verordnung die Verpflichtung der Schulkinder zur Teilnahme an den kundgemachten Religionsübungen ausdrücklich und ohne Einschränkung ausgesprochen, während die Ausübung eines solchen Zwanges gegenüber den Kindern auch nur wieder den Eltern, beziehungsweise den Vormündern zusteht, nicht aber der Schule oder sonst jemandem!

Gegen das Staatsgrundgesetz verstößt ferner die Anordnung der genannten Ministerialverordnung im § 122, womit alle Lehrpersonen an öffentlichen Volksschulen verpflichtet werden, sich ohne Rücksicht auf ihr Glaubensbekenntnis an den offiziellen Schulfeierlichkeiten zu beteiligen, also auch an solchen, welche in kirchlichen Veranstaltungen bestehen, während nach dem Gesetze eine derartige Pflicht den Lehrpersonen nur insoweit auferlegt ist, als nicht kirchliche Feierlichkeiten in Frage kommen; bei kirchlichen Feierlichkeiten war bis jetzt nur den Lehrern des betreffenden Glaubensbekenntnisses eine derartige Verpflichtung auferlegt.

Während ferner nach §§ 3 und 17 des zitierten Staatsgrundgesetzes die öffentlichen Ämter allen Staatsbürgern gleich zugänglich sind und jeder

Staatsbürger, der seine Befähigung hiezu in gesetzlicher Weise nachweisen kann, berechtigt ist, an Unterrichts- Anstalten und Erziehungs- Anstalten zu unterrichten, während diese Bestimmungen auch mit dem § 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 über das Verhältnis der Schule zur Kirche übereinstimmen, wird im Widerspruche hiezu die Landes Schulbehörde ermächtigt, in gewissen Fällen die Erlangung einer Lehrstelle von einem bestimmten Religionsbekenntnisse abhängig zu machen.

Während endlich nach § 70 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 die Genehmigung zur Errichtung von Privat-Lehranstalten nicht versagt werden darf, wenn — von anderen Bestimmungen abgesehen — ihr Lehrplan den Anforderungen entspricht, welche an eine öffentliche Schule gestellt werden, wird dagegen nach § 191 der erwähnten Verordnung auch den Privatschulen die Einhaltung der Vorschriften über die religiösen Übungen an öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben.

In Erwägung aller dieser Bestimmungen der mehrerwähnten Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht stellen demnach die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die in wesentlichen Bestimmungen den Staatsgrundgesetzen widersprechende Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 29. September 1905, R. = G. = Bl. Nr. 159 vom 14. Oktober 1905, womit eine definitive Schul- und Unterrichtsordnung herausgegeben wurde, aufzuheben und in einer neu zu erlassenden Verordnung den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes Rechnung zu tragen; bis zur Aufhebung dieser Verordnung beschließt der Landtag ferner, den Vertretern des Landes-Ausschusses im steiermärkischen Landes-Schulrate nahezu legen, ihren Protest gegen diese die Staatsgrundgesetze verletzende Verordnung im Landes-Schulrate kundzugeben.

Graz, 14. November 1905.

v. Rokitsansky.

Zedlacher.

Brandl.

Frank.

Burger.

Georg Daniel.

Stieg."

Schriftführer Klammer (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend

das Verbot der Holzflößerei in der Mur, hinsichtlich der Strecke Predlitz—Unzmarkt.

Hoher Landtag!

Mit Rücksicht darauf, daß die in der Mur auf der Strecke Predlitz—Unzmarkt seitens der Fürst Schwarzenberg'schen Forstverwaltung betriebene Holzflößerei die gerade an dieser Strecke zahlreichen Uferbefestigungen arg gefährdet und infolgedessen dazu angetan ist, schwere Schädigungen des Landes und der Steuerträger herbeizuführen, stellen die Befertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der k. k. Regierung zum Zwecke der Erlassung eines Verbotes der Holzflößerei in der Mur, hinsichtlich der Strecke Predlitz—Unzmarkt, ins Einvernehmen zu setzen.

Graz, am 14. November 1905.

Leo Zedlacher.

Stieg. Frank.

Burger. Brandl.

v. Rokitsansky. Georg Daniel.

Landeshauptmann: Die Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Der Finanz-Ausschuß stellt das Ansuchen um Gestattung der mündlichen Berichterstattung über die ihm zugewiesene Beilage Nr. 80, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer Jahressubvention an den Bezirk St. Gallen zur Erhaltung der sogenannten St. Gallener Straßen für die Dauer von fünf Jahren.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, welcher auf Seite 3 der Beilage Nr. 80 in Druck vorliegt.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hauttmann. (Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Ich schreite nunmehr zum Schlusse der Sitzung.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Donnerstag den 16. November 1905, vormittags 10 Uhr.

Auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Stieg, Rokitsansky, Brandl und Genossen, betreffend die Untersagung der Übernahme von Jagdleiterstellen bei Privatpersonen, =Korporationen oder =Genossen-

schaften seitens der staatlichen und ärarischen Forstorgane (Beilage Nr. 96).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Gerlitz und Genossen, auf Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten im Lande Steiermark (Beilage Nr. 97).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Furtela, Dr. Ploj, Dr. Dečko und Genossen, betreffend die Abänderung der Gemeinde-Ordnung für Steiermark, Gesetz vom 2. Mai 1864, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 5 (Beilage Nr. 109).

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die Vorlage eines neuen Wehrgesetzes (Beilage Nr. 110).

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Ausarbeitung eines Straßenregulierungs-Projektes im Bezirke Oberzeiring (Beilage Nr. 111).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Gehalte der Sekundärärzte des Allgemeinen Krankenhauses in Graz (Beilage Nr. 130).

7. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 83, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Flüssigstellung des restlichen Beitrages des Landes zur Kaiserstellung zwischen der Franz-Karl- und der Ferdinandsbrücke in Graz.

Berichterstatter Abgeordneter Hauttmann.

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hrasovec und Genossen, Beilage Nr. 70, betreffend den Bau der Straße Sulzbach—Vogartal im Gerichtsbezirke Oberburg und über die Petition Nr. 121 des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Steiermark, betreffend den Bau einer Straße von Sulzbach bis zum Eingange in das Vogartal.

Berichterstatter Abgeordneter Nos.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 39, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule im Unterlande (Beilage Nr. 120).

Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 77, betreffend die Errichtung und Subventionierung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Judenburg (Beilage Nr. 124).

Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 4:
Petition Nr. 36, Rauchleitner Johann, um Pensionserhöhung.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Grassovec.

Petition Nr. 116, Gemeinde Kapellen bei Rann und

Petition Nr. 245, Stadtgemeinde Cilli, um Subventionen für Wasserleitungen,

Petition Nr. 163, Gemeinde Leutsch, um eine Unterstützung für die Straße nach Stein.

Berichterstatter Abgeordneter Hauttmann.

Verzeichnis Nr. 5:
Petition Nr. 84, Aylverein der Wiener Univerſität,

Petition Nr. 133, Bezirks-Ausschuß in Pettau,

Petition Nr. 129, Hans Freiherr von Jois und

Petition Nr. 80, August Stegensek, um Unterstützungen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. v. Hofmann.

Verzeichnis Nr. 6:

Petition Nr. 224, Stadtgemeinde Hartberg, wegen Erbauung des Krankenhauses dortselbst,

Petition Nr. 35, 67 und 137 der Hilfsbeamten der außerhalb Graz befindlichen Krankenhäuser, um Verbesserung ihrer Lage,

Petition Nr. 57, Petscharnig Valentin, um Verbesserung seiner Bezüge,

Petition Nr. 58, Kurzmann Johann, um gnadensweise Pensionierung.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. v. Hofmann.

Verzeichnis Nr. 7:

Petition Nr. 53, Gemeinde Kirchschlag und

Petition Nr. 198, Gemeinde-Vorstellungen Stainach und Aigen, um Subventionen,

Petition Nr. 193, Gemeinde Mariagraz und

Petition Nr. 232, die Dorfbesitzer in Gorenje, um Beihilfen.

Berichterstatter Abgeordneter Hauttmann.

Verzeichnis Nr. 8:

Petition Nr. 194, Bezirks-Ausschuß Oberburg, um Anstellung eines landschaftlichen Tierarztes daselbst,

Petition Nr. 117, k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft für Steiermark,

Petition Nr. 216, Bezirks-Ausschuß Pettau und
Petition Nr. 248, slovenischer Bienenzucht-Verein für Untersteiermark, um Subventionen, beziehungsweise Erhöhung derselben.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg.

Ist hinsichtlich der von mir in Vorschlag gebrachten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte. Es bleibt somit dabei.

Ich habe bekannt zu geben, daß der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten heute Dienstag den 14. November, um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags, eine Sitzung im Sitzungsſaale des Landes-Ausschusses abhält.

Der Finanz-Ausschuß hält heute Dienstag den 14. November, nachmittags, nach der Sitzung des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten eine Sitzung ab. Als Tagesordnung ist vorgeschlagen Personal-Angelegenheiten und Petitionen.

Weiters habe ich bekanntzugeben, daß der volkswirtschaftliche Ausschuß morgen Mittwoch den 15. November, um 9 Uhr vormittags, im Sitzungsſaale des Landes-Ausschusses eine Sitzung abhält. Auf der Tagesordnung steht die Beratung über den Jagdgesetz-entwurf.

Der Landeskultur-Ausschuß hält morgen vormittags um 9 Uhr eine Sitzung ab im Amtszimmer des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers Dr. Link.

Der politische Ausschuß hält morgen Mittwoch den 15. November, um 11 Uhr vormittags, eine Sitzung ab im Lokale des Finanz-Ausschusses.

Der Petitions-Ausschuß hält heute Dienstag den 14. November, nachmittag um 4 Uhr, eine Sitzung ab.

Der Eisenbahn-Ausschuß versammelt sich Mittwoch den 15. d. M., um 4 Uhr nachmittags.

Ist noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es scheint dies nicht der Fall zu sein.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 5 Minuten nachmittags.)